



Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2021/079	
- öffentlich -	Datum: 15.10.2021	
Fachdienst Gremien und Recht	Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina	
	Bearbeiter/in: Ostermeyer, Christiane	
1. Änderung der Entschädigungssatzung mit der Aufnahme der Entschädigungen der Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderungen		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.11.2021	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die vorliegende 1. Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Entschädigung seiner Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und Kreistagsabgeordneten sowie der weiteren für ihn ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung).

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Die Satzung ist um die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige im neu etablierten Beirat für Menschen mit Behinderungen zu ergänzen.

Relevanz für den Klimaschutz:

entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Anlage/n:

Entschädigungssatzung 1. Änderung 2021

1. Änderungssatzung zur Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Entschädigung seiner Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und Kreistagsabgeordneten sowie der weiteren für ihn ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 19 Abs. 1, 27 Abs. 3 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (KrO) in Verbindung mit § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), aufgrund der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) und aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOFF) wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 15.11.2021 folgende 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

§ 1

1. § 6 wird folgender Absatz 3 neu eingefügt:

Die Mitglieder des Kreisbehindertenbeirates erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Kreisbehindertenbeirates ein Sitzungsgeld in Höhe von 80 v. H. des Betrages nach § 12 der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern. Dies gilt auch für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse, soweit die Mitglieder vom Kreisbehindertenbeirat für die Teilnahme an der Sitzung benannt worden sind.

2. § 6 Abs. 3 wird Abs. 4.
3. § 6 Abs. 4 wird Abs. 5.
4. § 9 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

Personen nach § 8 Abs. 1 Satz 1 und Mitgliedern des Kreissenorenbeirates **und des Kreisbehindertenbeirates** ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den für Beamtinnen und Beamte des Landes geltenden Grundsätzen zu gewähren.

5. § 9 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:

Der Kreispräsidentin oder dem Kreispräsidenten und ihren oder seinen Vertreterinnen oder Vertretern, Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern und den Mitgliedern des Kreissenorenbeirates **sowie den Mitgliedern des Kreisbehindertenbeirates** sind die Fahrtkosten für Fahrten von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück auf Einzelantrag gesondert zu erstatten.

§ 2

Diese 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rendsburg,

Dr. Rolf-Oliver Schwemer
Landrat